BEBAUUNGSPLAN
"NÖRDLICH MÜNCHENER STRASSE"
MARKT HAAG I. OB - LANDKREIS MÜHLDORF A. INN

8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ENTWURF

LAGEPLAN
M= 1/1000

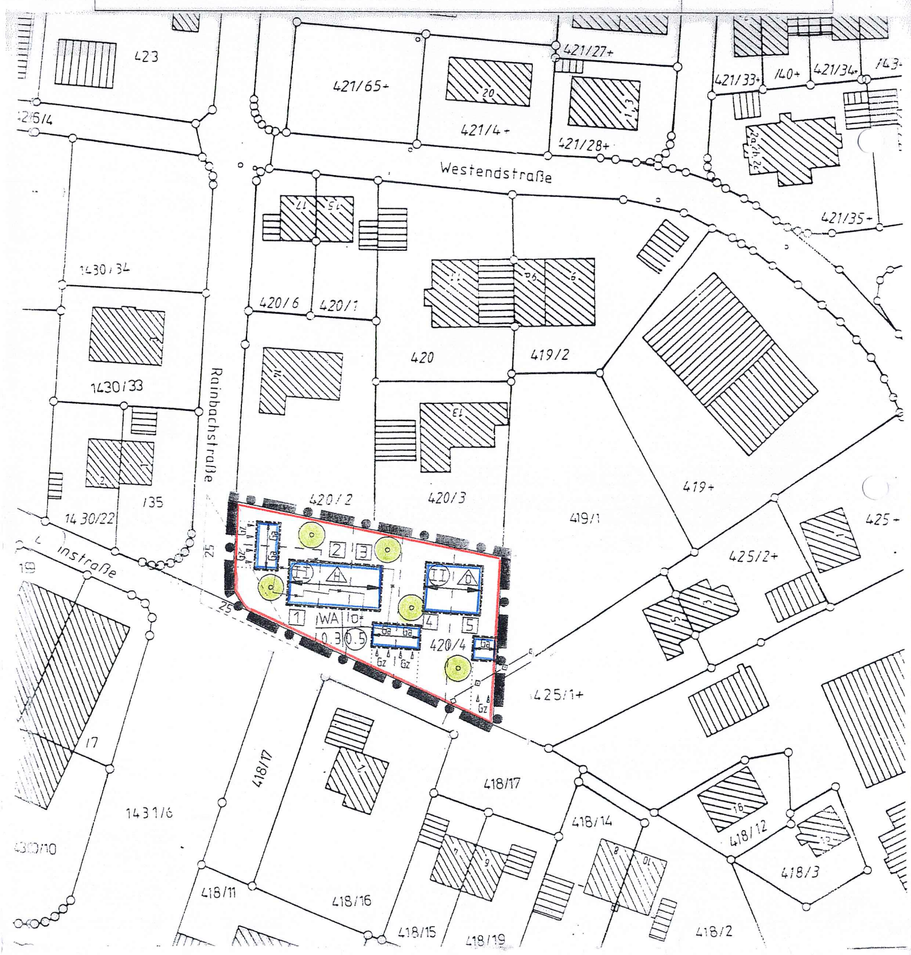

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 WA — Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1 (0.5) — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

2.2 0.3 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

2.7 (II) — Zahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

3.1 o — offene Bauweise

3.2 D — nur Doppelhaus zulässig

3.3 H — nur Hausgruppe zulässig

3.4 — Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN

6.1 — Sichtdreieck

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

8.1 — Best. unterirdische Abwasserleitung

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

13.1 — Pflanzgebot für Einzelbaum, privat

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.1 Gz — Garagenzufahrt, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf

15.2 Ga — Garage

15.3 — Firstrichtung

15.4 — Teilung der Grundstücke

15.5 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

15.6 — Abzubrechende Gebäude

PLANLICHE HINWEISE

16. VERSCHIEDENES

16.1 *420/4* — Flurstücksnummer

16.2 — Flurstücksgrenze

16.3 1 — Grunstücksnummerierung, z.B. Parzelle 1

17. NUTZUNGSSCHABLONE

NUTZUNGS-ART	BAUWEISE
GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GEBÄUDE

ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNG DER ZIFFER 2.3 (II):

Dachform :	Satteldach
Dachneigung :	22 - 28 Grad
Dachdeckung :	Pfannen in naturroten Farben
Wandhöhe :	max. 6,5 m gemessen ab Geländeoberfläche
Kniestock :	max. 0,5 m
Dachgauben :	nicht zulässig

2. ZAHL DER WOHNEINHEITEN

Je Haushälfte bzw. Reihenhausteil sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.

3. ZAHL DER STELLPLÄTZE

Je Wohneinheit sind mindestens 1,5 Stellplätze auf dem betreffenden Grundstück nachzuweisen.

Die übrigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans bleiben von dieser Änderung unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss:
Der Markt hat in der Sitzung vom 20.1.98 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.4.98 ortsüblich bekannt gemacht.

Haag i. OB, den 09. JULI 2006 — 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.6.98 bis einschließlich 17.7.98 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, daß von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Haag i. OB, den 09. JULI 2006 — 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 18.6.98 bis einschließlich 17.7.98 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Haag i. OB, den 09. JULI 2006 — 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:
Der Markt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.6.06 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 8.6.06 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Haag i. OB, den 09. JULI 2006 — 1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 30.6.06. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Haag i. OB zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Haag i. OB, den 09. JULI 2006 — 1. Bürgermeister

Markt Haag i. OB — Dumbs — 1. Bürgermeister

8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES "NÖRDLICH DER MÜNCHENER STRASSE" IN HAAG I. OB

Planinhalt: Entwurf zur Bebauungsplanänderung M = 1/1000
Flur-Nr. 420/4, "Nördlich der Münchener Straße"
Fassung vom 08.06.2006

Markt Haag i. OB, Kreis Mühldorf a. Inn

09. JULI 2006

Datum: ..... 1. Bürgermeister

Markt Haag i. OB — Dumbs — 1. Bürgermeister

Für die Aufstellung des Entwurfs:

MARKUS LORENZ
DIPL. - ING. (FH)
- ARCHITEKTUR -
FLURSTRASSE 2E
84032 LANDSHUT
M. Lorenz